

Protokoll

02/2018

der Sitzung des Bau-, Land-, Forst- und Umweltausschuss der Gemeinde Rabenau
16. April 2018, 19:00 Uhr,
im Feuerwehrhaus Geilshausen, In den Obergärten 17, 35466 Rabenau

Anwesend:

BLFU: Egon Kellermann, Dr. Roland Baetzel, Ewald Thomas (ab 19:20 Uhr),
Günter Krug, Uwe Höres, Ute Wissner;
Entschuldigt: Volker Koch;

Gemeindevorstand: BGM Hillgärtner, Karl Heinz Kaltenschnee, Walter Scheerer;

Gemeindevorteiler: Vors. Ida Becker, Ottmar Lich, Harald Mattern, Gottfried Schneider, Bärbel Schomber, Markus Titz (OV Geilshausen);

Presse: Andrea Sommer, Volker Heller;

Schriftführer: Thomas Mohr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, Ortsteil Geilshausen
Bebauungsplan Nr. 2 „Neuer Weg/Unter dem Hartschlug“ – 2. Änderung
(Bebauungsplan der Innenentwicklung – Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

3. Neubau Feuerwehrstützpunkt Geilshausen
Finale Planunterlagen
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Verschiedenes

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende des BLFUA eröffnet um 19:08 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und liest die Tagesordnung vor.

Zu TOP 2:

Aktualisierung der Informationen zum Gesamtprojekt durch BGM Hillgärtner über aktuellen Stand der Entwicklungen in Bezug auf Bedarfs- und Entwicklungsplan FW Rabenau und der ggf. gegebenen Förderung durch den Landkreis Gießen und die Schilderung der Position des Kreisbrandinspektors zum geplanten Standort. Die ggf. in Frage kommenden Standorte des Feuerwehrstützpunkts Geilshausen (Festplatz Geilshausen, Privatflächen Gewerbegebiet „Nördlich Klausenweg“ und Grünberger Straße gegenüber Tankstelle) werden nochmals besprochen und diskutiert.

Erläuterung des Sachverhalts:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll der Standort des Feuerwehrstützpunktes bauplanungsrechtlich vorbereitet und gleichzeitig die Zufahrtsregelung der Feuerwehr gesichert werden. Darüber hinaus erfolgt die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Das Planziel ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrstützpunkt“ sowie eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Beschlussvorschlag:

Der BLFUA empfiehlt den Standort Festplatz Geilshausen.

Der BLFUA empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Aufstellungsbeschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Neuer Weg/Unter dem Hartschlug“ im Ortsteil Geilshausen.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung beschränkt sich auf die Fläche des Festplatzes und angrenzende Verkehrsflächen, Flurstück 465/9 teilweise, in der Flur 1 sowie die Flurstücke 83/3 teilweise, 154/2, 154/3, 154/4, 154/5 und 241/2, in der Flur 10, in der Gemarkung Geilshausen.

(3) Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll der Standort des Feuerwehrstützpunktes bauplanungsrechtlich vorbereitet und gleichzeitig die Zufahrtsregelung der Feuerwehr gesichert werden. Darüber hinaus erfolgt die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Das Planziel ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrstützpunkt“ sowie eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Entwurfsoffenlage nach §§ 3 und 4 BauGB ist einzuleiten.

Beschluss: 4 Ja-Stimme/n 2 Nein-Stimme/n 0 Stimmenthaltung

Zu TOP 03:

Erläuterung des Sachverhalts:

Nach Durchführung des Standortauswahl und des Beteiligungsverfahrens mit den zuständigen Gremien der Feuerwehr Rabenau und der erfolgten Feinabstimmung mit den zukünftigen Nutzern des Stützpunktes liegt der Finale Planungsentwurf vor. Die Planung wird durch H. Schneider vom Architekturbüro Schmidt vorgestellt und erläutert. Fragen zur Ausstattung (Bodenplatte, Bodenbelag Fahrzeughalle, Dachmaterial) und Kalkulation der Kosten über Referenzgewerke werden beantwortet und im Detail erläutert. Der vorliegende Planentwurf ist leicht an verschiedene Standorte durch drehen oder spiegeln anpassbar.

Beschlussvorschlag:

Der BLFUA empfiehlt die Errichtung des Feuerwehrstützpunktes Geilshausen nach den vorliegenden Entwurfsplänen.

Beschluss: 5 Ja-Stimme/n 1 Nein-Stimme/n 0 Stimmenthaltung/en

Zu TOP 05:

- Grundhafte Erneuerung Alsfelder Straße im OT. Kesselbach Abstimmungsgespräch mit HM
- Gewerbegebiet West im OT. Londorf Änderung im Bereich Ehem. REWE geplant GE in MI
- Sanierungsarbeiten „Zum Alten Born“ nach Haushaltsgenehmigung
- Grabenräumung Thematisieren ggf. Freigabe von Finanzmittel durch Jagdgenossenschaften um Anteil der geräumten Gräben zu erhöhen
- Festplatz Allertshausen Grünfläche begradigen um Rasenpflege zu erleichtern

Zu TOP 06:

L 3146 Odenhäuser Kreuz Richtung Weitershain Straßenschäden Info an SM Grünberg

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

gez.: Egon Kellermann
Vorsitzender

gez.: Thomas Mohr
Schriftführer